

Bundestagsabgeordneter für das Weserbergland.

Newsletter 2/21**2. Februar 2021**

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freunde,

es gibt Grund zur Hoffnung: Weniger Neuinfektionen, rückläufige Patientinnen- und Patientenzahlen in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen – all das zeigt, dass der Lockdown wirkt. Diese Fortschritte im Kampf gegen die zweite Coronawelle dürfen wir nicht leichtfertig verspielen.

Daneben muss die Ausbreitung der ansteckenderen Virusmutation in jedem Fall verhindert werden. Insofern ist es folgerichtig, dass sich die Konferenz der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidenten auf eine Verlängerung des Lockdowns bis zum 14. Februar 2021 geeinigt hat. Auch in den nächsten Wochen müssen die Einschnitte im Alltag mitgetragen und die Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Das gilt im privaten Bereich, das gilt aber auch am Arbeitsplatz. Arbeitsminister Hubertus Heil hat deswegen eine Verordnung zum Homeoffice auf den Weg gebracht. Sie verpflichtet die Arbeitgeber, ihre Beschäftigten – sofern das möglich ist – stärker im Homeoffice arbeiten zu lassen. Der Arbeitgeber muss genau begründen, warum Homeoffice aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist. Das Büro und der Weg zur Arbeit werden nicht länger zum Risiko. Und wenn die Beschäftigten sich und andere vor Ansteckung schützen können, erhalten sie gleichzeitig auch ihre Arbeitskraft. Schulen und Kitas bleiben geschlossen. So schwer diese Entscheidung auch für Kinder, Jugendliche und Eltern wiegt – wir müssen ernst nehmen, dass sich die Virusmutation offenbar stärker unter jüngeren Menschen verbreitet.

Die Wirtschaft steht weiter vor einer Mammutaufgabe: Schließungen, abgesagte Veranstaltungen, Umsatzausfälle. Seit fast einem Jahr stützt die Bundesregierung Unternehmen, Vereine und Selbstständige in dieser schwierigen Situation. Erst kürzlich haben Wirtschaftsinstitute Deutschland bescheinigt, dass wir deutlich besser als vorausgesagt durch die Krise kommen. Umso wichtiger ist, dass wir auf Druck von Olaf Scholz bei den Wirtschaftshilfen nochmal deutlich nachlegen konnten: Die Überbrückungshilfe III wird einfacher, umfangreicher und zielgenauer. Wir bieten Lösungen für Saison-Waren, die auch später niemand mehr kauft, wie Modeartikel oder Faschingshüte. Darüber hinaus unterstützen wir Soloselbstständige mit nun mehr einmalig 7.500 statt 5.000 Euro – zusätzlich zur Grundsicherung.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit herzlichen Grüßen

Euer Johannes



Inhaltsverzeichnis

- Seite 2** — Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus
- Seite 3** — Inkrafttreten des Abtreibungsgesetzes in Polen
— Solidarität mit den politischen Gefangenen in Belarus
- Seite 4** — Johannisbeerschorle mit den Jusos
— Johannisbeerschorle mit dem Jugendbeirat Salzhemmendorf
- Seite 5** — Themenausblick Bundestag
- Seite 6** — Bund unterstützt die DRK-Kordes-KITA in Uslar mit 50.000€

Ihr findet mich auch bei :



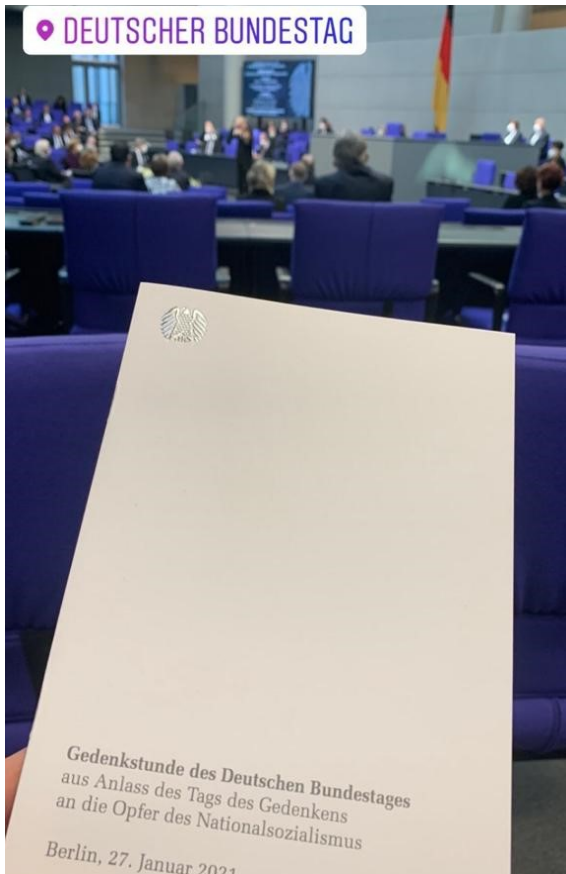
GEDENKSTUNDE FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Der Deutsche Bundestag hat am Mittwoch in einer Gedenkstunde den Opfern des Nationalsozialismus gedacht. Anlass dafür war der 76. Jahrestag der Befreiung des deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Seit dem Jahr 1996 findet jährlich am oder um den 27. Januar eine Gedenkstunde im Bundestag statt. Wir gedenken den Opfern des Nationalsozialismus: den knapp sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden, den Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Homosexuellen, politischen Gefangenen, den Kranken und Behinderten sowie den millionenfach verschleppten Zwangsarbeitern. Das Datum erinnert und ermahnt uns gleichermaßen: Die

Shoa ist Teil deutscher Identität, die Auseinandersetzung damit eine Selbstverständlichkeit. Die Gedenkstunde fand in diesem Jahr im Zeichen des Jubiläums „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ stand. Gerade wenn Hass und Hetze sich in unserer Gesellschaft und auch im Parlament weiter ausbreiten, halten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dagegen. Immer wieder aufs Neue.

Wir wissen um unsere Verantwortung, solch einen Horror nie wieder zuzulassen. Deshalb kämpfen wir seit Jahrzehnten für Toleranz und gegen Ausgrenzung. Menschen mit Behinderungen sind ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Es ist unsere Aufgabe diese Normalität zu verteidigen, wo sie schon vorhanden ist und herzustellen, wo sie noch nicht existiert. Mit unserer Arbeit im Bun-

destag bauen wir Schritt um Schritt Barrieren ab und treiben die inklusive Gesellschaft voran. Nie wieder Auschwitz! Nie wieder Faschismus! Dieses Jahr waren die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. h. c. Charlotte Knobloch, und die Publizistin Marina Weisband die Gastrednerinnen im Bundestag. Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble hat die Gedenkstunde mit einer Begrüßungsansprache im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes in Berlin eröffnet. Ich habe unter dem Hashtag #WeRemember wie viele Kolleginnen und Kollegen auf diesen Gedenktag hingewiesen.



INKRAFTTRETEN DES ABTREIBUNGSGESETZES IN POLEN

In Polen ist de facto ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen in Kraft getreten. Zuvor waren in Polen Schwangerschaftsabbrüche im Fall von Inzest oder Vergewaltigung, einer Gefahr für Gesundheit oder Leben der Mutter sowie bei einer schweren Fehlbildung des Kindes erlaubt. Diese letzte Ausnahme hat das Verfassungsgericht nun aufgehoben. Damit werden Frauen in die Illegalität getrieben. Schwangerschaftsabbrüche werden nicht weniger, sondern nur gefährlicher und unsicherer.

Dies ist ein Angriff auf Frauenrechte mitten in Europa, den wir nicht hinnehmen dürfen. Der Kampf um Selbstbestimmung geht weiter – in Polen und weltweit. In Polen versammelten sich zahlreiche Menschen trotz des wegen der Coronapandemie geltenden Versammlungsverbots unter anderem in Warschau, Krakau, Łódź und Stettin. Auch ich habe mit dem roten Blitz meine Solidarität mit allen Frauen, die für ihre sexuelle Selbstbestimmung auf die Straße gehen, ausgedrückt.



SOLIDARITÄT MIT POLITISCHEN GEFANGENEN IN BELARUS

Bereits seit Monaten protestieren Belarussinnen und Belarussen gegen eine undemokratische Präsidentenwahl. Das Regime reagiert mit Gewalt. Mehr als hundert Menschen sind aufgrund ihres politischen Engagements inhaftiert. Sie brauchen unsere Unterstützung. Deswegen nehme ich an der Solidaritätskampagne #WeStandBYyou der deutsch-schweizerischen Menschenrechtsorganisation Libereco teil. Ich habe die Patenschaft für Pavel Yuhnevich übernommen. Er ist Mitglied der Öffentlichen Bewegung "Europäisches Belarus" und sitzt derzeit in Haft. Um Spenden für politische Verhaftete wie Pavel zu sammeln, hat Libereco tolle Wandkalender mit bewegenden



Bildern von einigen Protestszenen gemacht. Jetzt habe ich auch zwei Exemplare davon in meinem Büro. Ich hoffe, dass al-

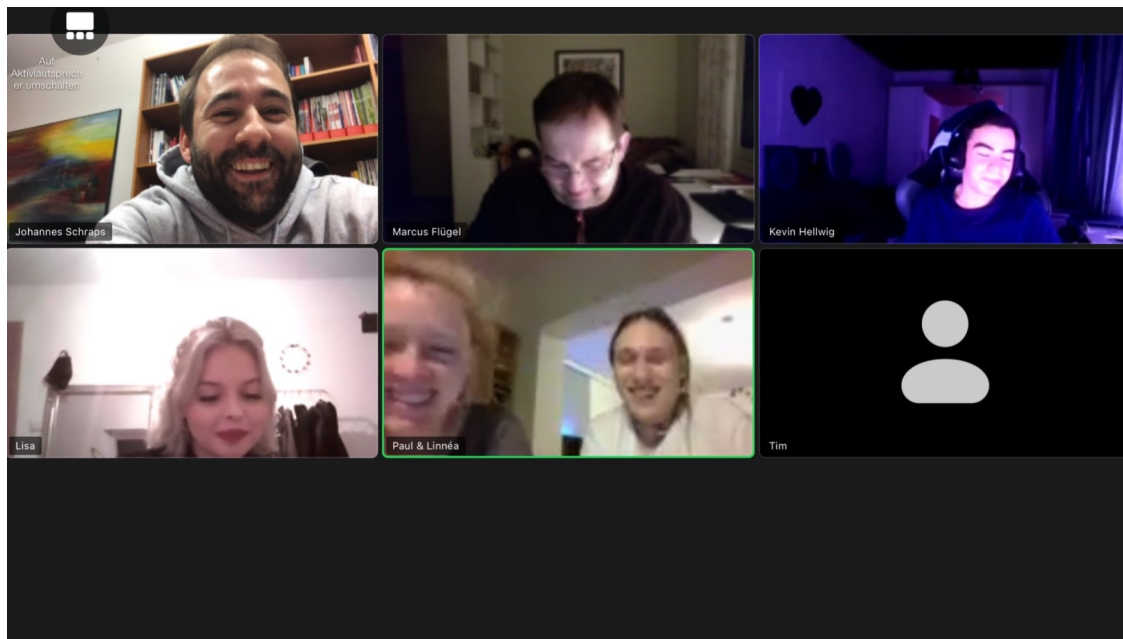
le politischen Gefangenen in Belarus in diesem Jahr freigelassen werden, so dass wir keine weiteren Kalender brauchen.

VIRTUELLE JOHANNISBEERSCHORLE MIT JUSOS HAMELN-PYRMONT

In der letzten sitzungsfreien Woche habe ich mich zu einer virtuellen Johannisbeerschorle mit den Jusos aus Hameln-Pyrmont getroffen. Davor fanden ähnliche virtuelle Treffen mit den Jusos aus Uslar und Bodenfelde statt und bald sind die Jusos aus Holzminden dran. Ich schätze dieses Format sehr, da man in einer lockeren Atmosphäre mit der jungen SPD-Generation ins Gespräch kommen kann. Besonders spannend ist es im Wahljahr ihre Perspektive mitzubekommen. Hoffentlich ergibt sich bald die Gelegenheit das offline zu tun.



JOHANNISBEERSCHORLE MIT DEM JUGENDBEIRAT SALZHEMMENDORF



Der Jugendbeirat in Salzhemmendorf ist nämlich richtig aktiv und hat nun sogar einen Platz beim Ausschuss für Jugend und Soziales im Gemeinderat bekommen. Der Sprecher des Jugendbeirates – derzeit Kevin Hellwig – wird zukünftig einen Platz mit beratender Stimme einnehmen.

Auch mit dem Jugendbeirat Salzhemmendorf habe ich mich zur Johannisbeerschorle per Zoom

getroffen. Trotz des Online-Formats kam eine wirklich spannende Diskussion zustande.

Das ist ein gutes Beispiel, wie wir Jugendlichen die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation ermöglichen können.

Modernisierung des Patentrechts

Das Patent- und Markenrecht wird vereinfacht und modernisiert. Den Regierungsentwurf haben wir letzte Woche in 1. Lesung beraten. Die Bundesregierung sorgt demzufolge für schnellere Rechtsklarheit bei Patentstreitigkeiten und führt eine Verhältnismäßigkeitsprüfung ein. Bei Patentstreitigkeiten werden die Verfahren vor unterschiedlichen Gerichten (Zivilgericht und Bundespatentgericht) geführt, sie sind aber in ihren Entscheidungen voneinander abhängig: Das Bundespatentgericht überprüft die Patenterteilung (sog. Nichtigkeitsverfahren) und gibt dann den entsprechenden Hinweis im konkreten Fall an das Zivilgericht weiter. Beide Verfahren dauern aber unterschiedlich lange. In der Praxis kann das zur Folge haben, dass der zivilgerichtliche Unterlassungsanspruch schon vollstreckt wird, bevor der Hinweis des Bundespatentgerichts erfolgt ist. Das kann zu unnötigen Härten für die betroffenen Firmen führen. Damit die Verfahren künftig besser synchronisiert werden, soll das Bundespatentgericht seinen Hinweisbeschluss bereits innerhalb von sechs Monaten zur Verfügung stellen. Heute enthalten viele Produkte mehrere hunderttausend Patente unterschiedlicher Inhaber. Am Beispiel eines Autos

wird das deutlich: Kommt es zu einem Rechtsstreit über eine Patentverletzung, werden Unternehmen häufig automatisch zu einer Unterlassung verurteilt. Das stoppt dann die gesamte Autoproduktion – selbst wenn das betroffene Patent in der Gesamtproduktion nur eine untergeordnete Rolle spielt. Gerade hier, wo es um eine komplexe Struktur der Entwicklungs- und Zulassungsprozesse, Lieferketten, Logistik- und Fertigungsprozesse geht, entsteht unter Umständen ein unverhältnismäßiger Schaden auch für Dritte. Deshalb stellt der Gesetzentwurf klar, dass der Unterlassungsanspruch unter Berücksichtigung des Einzelfalles dann eingeschränkt werden darf, wenn es für den Verletzten oder auch Dritten – z.B. den Zulieferer – zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde.

Unlautere Handelspraktiken in der Landwirtschaft eindämmen

Unfaire Preise, kurzfristige Stornierungen und verzögerte Zahlungen: Unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelindustrie sind vielfach Realität in Deutschland und gehen vor allem zu Lasten der regionalen Erzeuger und bäuerlichen Betriebe. Mit einem Gesetzentwurf, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird, setzt die Bundesregierung ein EU-Richtlinie vom April 2019 („unfair trading practices“, kurz:

UTP-Richtlinie) um und schlägt vor, das Agrarmarktstrukturgesetz um Regeln zu unlauteren Handelspraktiken zu erweitern. Vorgesehen sind generelle Verbote („schwarze Liste“) sowie Praktiken, die nur dann erlaubt sein dürfen, wenn sie vorher zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden („graue Liste“). Bei Verstößen kann die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt Bußgelder verhängen. Der Gesetzentwurf geht über die EU-Richtlinie hinaus: Zwei „graue“ Praktiken – die Rückgabe nicht verkaufter Erzeugnisse an den Lieferanten ohne Zahlung des Kaufpreises sowie die Möglichkeit, die Lagerkosten des Käufers auf den Lieferanten abzuwälzen – sollen in die schwarze Liste aufgenommen werden. Der SPD-Bundestagsfraktion gehen die Vorschläge des zuständigen Bundesministeriums allerdings nicht weit genug. Mit einem Änderungsantrag soll eine unabhängige Ombudsstelle geschaffen werden, an die sich alle von unfairen Handelspraktiken betroffenen Akteure wenden können. Zudem sollen weitere, bislang „graue“ Praktiken wie beispielsweise die Listungsgebühren – also die zu zahlenden Gebühren, damit ein Produkt in das Sortiment eines Handelsbetriebs aufgenommen wird – verboten werden.

DIE DRK-KORDES-KINDERTAGESSTÄTTE IN USLAR WIRD MIT 50.000€ AUS DEM BUNDESPROGRAMM „SPRACH-KITAS: WEIL SPRACHE DER SCHLÜSSEL ZUR WELT IST“ GEFÖRDERT.

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesfamilienministerium seit 2016 die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Die Kordes-Kindertagesstätte in Uslar, die vom Deutschen Roten Kreuz betrieben wird, wird nun mit 50.000€ Bundesmittel gefördert.

Alle Kinder sollen von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren. Mit dem diesem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertages-

betreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Denn Sprache ist der Schlüssel: Durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Mit dem erfolgreichen Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt

ist“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit Anfang 2016 die sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen. Durch das Programm werden aktuell bis zu 7.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung gefördert.

Ich habe bereits mit der Leiterin Frau Tamara Everett telefoniert und mich auch über die aktuelle Lage während der COVID-Pandemie ausgetauscht. Sobald es wieder möglich ist, freue ich mich wenn ich die DRK-Kordes-Kindertagesstätte persönlich besuchen kann.

Büro Hameln

Heiliggeiststraße 2
31785 Hameln
05151 107 33 99

Büro Holzminden

Obere Str. 44
37603 Holzminden
05531 5030

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
030 227 77295

johannes.schraps.wk@bundestag.de johannes.schraps@bundestag.de

V.i.s.d.P:

Berliner Büro, Johannes Schraps, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Autoren: Heike Beckord, Alexandra Bruns, Lea Feldhaus, Philipp Klein,
Dr. Irina Knyazeva